Protokoll der FK vom 28.04.2025 (#1066)

Anwesende: Geschichte (Anna de Alwis/Dean Clausse Pouly); Physik/Astronomie (Rasmus J. Müller), Molekulare Biomedizin (Michael Vogt), Lehramt (Nicolas Laureck), Kulturanthropologie (Hannah Agbo-Junk), Psychologie (Carmen Staudemeyer), Informatik (Yannick Sprenger), FAAK (Jenny Biersbach), Jura (Eric Berger/Miro Kranz), ELW (Dario Pinke), Mathematik (Louis Kurtzke), VWL (Lukas Schick), KlaRoPhil (Chiara Serra/Lea Schilles), Pharmazie (Eskil Odermatt), OrientAsia (Hamiya Ahmed), Chemie (Carlotta Hocker), Archäologien (Carlotta Hanisch)

Special Guest: Sophia Da Costa

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Keine Änderungswünsche. Die Tagesordnung wird so angenommen.

TOP 3: Genehmigung FID #1064 und FID #1065

Abstimmung: Soll FID 1064 angenommen werden?

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltungen 3

Abstimmung: Soll FID 1065 angenommen werden?

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltungen 4

TOP 4: Berichte aus Fachschaften

Keine

TOP 5: Berichte aus AStA und anderen Gremien

Luc (Vorsitz): Der neue AStA hat sich konstituiert.

TOP 6: Berichte aus dem FSK

Lena (FSK): Es gibt jetzt einen Alternativtermin für den Besuch des Gleichstellungsbüros: den 5. Mai. Wir haben zwar bereits einige Fragen weitergeleitet, aber ihr könnt gerne trotzdem noch weitere vorbereiten – entweder zur Sitzung mitbringen oder im Vorfeld per E-Mail an uns schicken. Wir leiten sie dann entsprechend weiter.

Luc (Vorsitz): Die Fachschaftsfinanzsatzung (FSFS), die wir mit der SdS-Änderung einführen wollten, ist in Ausarbeitung.

Linus (FSK): Denkt bitte daran, eure Wählendenverzeichnisse rechtzeitig zu beantragen, falls bei euch demnächst Wahlen anstehen. Wichtig ist dabei, dass der Stichtag zur Generierung des Verzeichnisses 30 Tage vor dem ersten Wahltermin liegt. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müsst ihr uns also mitteilen, wann eure Wahl stattfindet – besser noch ein paar Wochen früher. Beachtet dabei auch eventuelle Feiertage.

- Carmen Staudemeyer (Psychologie): Das Wählendenverzeichnis darf aber nur der Wahlausschuss beantragen, oder?

- Linus (FSK): Korrekt.

Luc (Vorsitz): Da das Fragenaufkommen bei der letzten Rektoratstownhall eher gering war, möchte ich hier in die Runde geben, ob wir für dieses Semester erneut eine Townhall mit dem Rektorat organisieren wollen – und ob ihr bereit wärt, entsprechende Fragen zu erarbeiten und zeitnah einzureichen. Beim letzten Mal war die Frist leider sehr ungünstig angesetzt, da sie genau in die Weihnachtsferien fiel. FSK-seitig hatten wir bereits alle Fragen ausgeschöpft und sehen aktuell nicht die Kapazitäten, eine weitere Townhall allein zu füllen. Wir würden daher nur eine erneute Anfrage stellen, wenn von den Fachschaften signalisiert wird, dass genügend Fragen zusammenkommen.

- Anna de Alwis (Geschichte): Die Vorbereitung braucht natürlich immer etwas Zeit. Aber ich finde, wir sollten uns auf jeden Fall die Option offenhalten. Der Rektor ist ja ohnehin nur eine Stunde dabei, und ich fände es nicht schlimm, wenn wir im Zweifel fünf Minuten früher Schluss machen.

- Carmen Staudemeyer (Psychologie): Wenn eine Fachschaft nur eine Frage hat, weiß ich nicht, ob ihr euch die Mühe machen müsst.

TOP 7: Ausschüsse

Dem WPAFK fehlt noch eine Person

Carmen Staudemeyer (Psychologie): Mein Terminkalender ist leider ziemlich voll. Ich würde es trotzdem übernehmen, einfach weil die Stelle sonst unbesetzt wäre – so besteht zumindest die Möglichkeit, dass ich mich gelegentlich einbringen kann. Aber ich kann aktuell kein besonders aktives Mitglied im Ausschuss sein.

- Sophia Da Costa (Gast): Falls ihr sonst niemanden habt, könnte ich das auch nochmal übernehmen. Ich bin Sophia und habe damals im Fachschaftenreferat auf der Wahlenstelle angefangen. Davor war ich bereits zweimal Wahlleitung. Das hat mir Spaß gemacht, genauso wie die Arbeit im Wahlprüfungsausschuss, in dem ich jetzt seit zwei Jahren bin. Ich finde das Thema spannend, ich mag Ordnung. Ich bin außerdem im Studierendenparlament aktiv, aber ich habe das Gefühl, dass ich die beiden Aufgaben gut voneinander trennen kann.

Damit gilt Sophia Da Costa als vorgestellt.

Wahl von Yannic Currlin

Anna de Alwis (Geschichte): Wir hatten einige Awareness-Vorfälle mit Yannic selbst und würden darum bitten, dass es noch ein paar Tage gibt, damit man auf uns zukommen und Fragen stellen kann. Darum wäre die Bitte, dass wir das auf nächste Woche verschieben.

Keine Gegenrede zum GO-Antrag -> Vertagt

Luc (Vorsitz): Ich habe mir bei der Überarbeitung der Protokolle noch einmal angeschaut, wie wir über die Wahlprüfungsberichte abgestimmt haben. Bei einem Bericht gab es ein Ergebnis von 7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal daran erinnern, dass die Wahlprüfungsberichte mit großer Sorgfalt von dem dafür gewählten Ausschuss erarbeitet werden. Die Frage, ob man der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgt, sollte keine politische Entscheidung sein. Wenn es Unsicherheiten gibt, insbesondere in Bezug auf die Wahlordnung, stehen wir gerne zur Verfügung, um diese im Vorfeld zu klären. Ich kann nachvollziehen, wenn die eigene Fachschaft dagegen ist, aber vielleicht gelingt es uns beim nächsten Mal, die verbleibenden Abweichungen noch etwas zu verringern – auch im Sinne der Wertschätzung gegenüber den Ausschussmitgliedern. Diese haben sich trotz Unterbesetzung (vier von fünf Plätzen waren besetzt) sehr viel Zeit genommen, um den Bericht sorgfältig zu erarbeiten, teils auch über mehrere Stunden hinweg in der vorlesungsfreien Zeit.

- Louis Kurtzke (Mathematik): Das ist ja nicht wirklich unsere Entscheidung, ob diese Wahl jetzt legitim stattgefunden hat. Was wir in dieser Abstimmung eigentlich sagen, ist: Hat der Wahlprüfungsausschuss sauber gearbeitet oder nicht? Wenn viele Leute mit Nein stimmen, heißt das letztlich, dass wir sagen: Ihr habt schlechte Arbeit gemacht, und wir stimmen euch nicht zu. Das ist natürlich etwas ganz anderes, als zu sagen: Vielleicht wurden Fehler gemacht, aber wir hätten trotzdem gern, dass die Wahl gültig bleibt.

- Sophia Da Costa (Gast): Als ehemals Mitglied des Wahlprüfungsausschusses möchte ich noch hinzufügen, dass wir uns ja an der Fachschaftswahlordnung orientieren, und darin ist die Wahlprüfung genau beschrieben. Es gibt eine klare Regelung, die besagt, dass die Wahl für ungültig erklärt werden muss, wenn es einen Einfluss auf das Sitzverhältnis gegeben hätte – also wenn zum Beispiel andere Personen hätten gewählt werden können oder sich das Ergebnis verändert hätte. In solchen Fällen sieht die

Wahlordnung vor, dass die Wahl wiederholt werden muss. Das ist also nicht unsere Entscheidung, sondern eine Vorgabe aus der Wahlordnung.

TOP 8: FSK-Wahlen

Abstimmung: Soll Thomas Ortmann ins FSK gewählt werden?

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 3

TOP 9: Stellungnahme 8. Mai-Antrag SdS (2./3. Lesung)

Vorschlag der Geschichte: Die Fachschaftenkonferenz nimmt hiermit Stellung zur im Antrag beinhalteten Teilforderung, den 8. Mai als akademischen Feiertag zu begehen. Sie begrüßt zwar grundsätzlich das Anliegen, die antifaschistischen Konsequenzen aus der Befreiung 1945 auch in die Lehre zu integrieren und in diesem Sinne - in Abgrenzung zur bloßen Forderung nach vorlesungsfrei - zu feiern. Initiativen durch die Studierendenschaft, in ihren Fachbereichen am und um den 8. Mai Fragen nach der friedlichen, demokratischen und humanistischen Verantwortung ihrer Disziplin in den Lehrplan zu integrieren und damit auch der Entpolitisierung von Forschung, (Aus-)Bildung und Lehre entgegenzuwirken, befürwortet sie. Sie problematisiert die für eine flächendeckende Umsetzung rein auf Ebene der Universität Bonn nötige demokratische studentische Mitbestimmung über die Studieninhalte v.a. in zentral geplanten Studiengängen (wie Approbationsstudiengängen), ebenso wie die mangelnde Flexibilität in Studiengängen mit anwesenheitspflichtigen Praktika. Diese setzen der im Antrag anvisierten Ausgestaltung des akademischen Feiertags durch die Fachbereiche Grenzen. Würde der Versuch eines solchen Eingriffs in die Lehre ohne die Auseinandersetzung um die entsprechenden Prüfungsordnungen durch wirksame studentische Initiativen auf bundesweiter Ebene von oben durchgesetzt, könnte das auf Kosten der Studierendenschaften - etwa durch ungünstig verschobene oder verlängerte Prüfungsphasen - geschehen. Diese Option weist die Fachschaftenkonferenz entschieden zurück.

Abstimmung: Soll der Vorschlag der Geschichte als Stellungnahme für den Antrag zum 8. Mai der FK eingereicht werden?

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 4

TOP 10: Stellungnahme 8. Mai-Antrag LUST (2./3. Lesung)

Vorschlag des FSK:

Die FK bekräftigt ihre Stellungnahme (s. Anhang) zu wortgleichem Antrag aus dem letzten Jahr und lehnt den Antrag in seiner jetzigen Form weiterhin ab. Sie sieht ob der durch das hohe Feiertagsaufkommen beträchtlichen bereits bestehenden Einschränkungen für den regulären Lehrbetrieb im Sommersemester keine Möglichkeit den Lehrbetrieb weiter einzuschränken, ohne das negative Auswirkungen für weite Teile der Studierendenschaft zu befürchten wären.

Zur Verdeutlichung der Bedenken hier eine Aufzählung der Einschränkungen nach Wochentagen, sollte die Forderung umgesetzt werden:

Montag: Pfingsten (ggfs. Ostermontag, Tag der Arbeit + 8. Mai)
Dienstag: Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
Mittwoch: Dies Academicus, Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
Donnerstag: Fronleichnam, Christi Himmerfahrt, Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
Freitag: Pfingsten (ggfs. Karfreitag, Tag der Arbeit + 8. Mai)

Abstimmung: Soll die Stellungnahme für den Antrag zum 8. Mai der LUST eingereicht werden?

Ja: 14; Nein: 1; Enthaltungen: 2

TOP 11: FAK-Zuordnung mit geänderter SdS (Fortsetzung)

Luc (Vorsitz): Wir hatten euch gebeten, euch einmal zurückzumelden, welche Studiengänge ihr künftig vertreten wollt und ob ihr überhaupt noch bestehen bleiben wollt. Wir sind jetzt bei 13 von 37 Fachschaften.

Hannah Agbo-Junk (Kulturanthropologie): Update aus der Fachschaft Kulturanthropologie zu Neuzuordnung der Fachschaften: Wir sind weiter offen für eine Zusammenlegung mit den LAMAS, sind allerdings gerade noch im Gespräch.

TOP 12: Meinungsbild Zuordnung Fach-Lehramtsstudiengänge

Anne Heisler (Lehramt): Die SdS wurde nun beschlossen, das heißt, wir sind davon betroffen, ob wir es wollen oder nicht. Jetzt liegt es ein bisschen in eurem Wohlwollen, ob ihr die Lehramtsstudierenden in euren Fachschaften vertreten wollt und damit auch die Verantwortung für die entsprechenden Aufgaben übernehmen möchtet.

- Luc (Vorsitz): Wir haben jetzt mit der Satzungsänderung die Grundlage dafür geschaffen, dass wir uns eine eigene Gliederungssatzung geben können, die durch das SP bestätigt werden muss. Und in dieser Gliederungssatzung wird es möglich sein, einzelne Studiengänge und damit auch Studierende mehreren Fachschaften gleichzeitig zuordnen zu können. Ihr würdet sie dann gemeinsam vertreten müssen. Und da ist noch nichts final beschlossen, was die Gliederung angeht. Das ist das, was wir im nächsten Monat machen werden, damit das noch einmal durch das SP bestätigt werden kann, bevor die Satzungsänderung in Kraft tritt. Vorher gäbe es sowieso keine Auswirkungen.

- Lea Schilles (KlaRoPhil): Wir haben aktuell auch die Lehramtsstudierenden aus Latein und Philologien bei uns, und die wollen wir auch auf jeden Fall behalten, weil die klassische Philologie sonst so nicht existiert

- Louis Kurtzke (Mathematik): Ich verstehe das Problem nicht ganz, weil ihr ja sagt, dass ihr alle Lehramtsstudierenden vertreten wollt und die Aufgaben, die ihr nicht übernehmen könnt, an die Fachschaften übergeben wollt, die das besser können. Aber genau darum geht es bei dieser Änderung: Verschiedene Fachbereiche müssen vertreten werden. Die Lehramtsfachschaft kann nicht alle Bereiche abdecken, weil sie nicht genug Leute dafür hat. Ich kann aus der Mathematik sprechen: Wir haben Fachdidaktiker, Arbeitsgruppen und ein Lehramtsreferat, das regelmäßig mit ihnen arbeitet. Ich weiß nicht, ob ihr das für jeden Fachbereich stemmen könnt. Wir sind froh, Lehramtsstudierende im FSR zu haben, auch wenn sie nicht bei der FSV wählen oder antreten können. Das finden wir schade, weil sie bei euch wählen dürfen. Das widerspricht eurem Ansatz, gemeinsam Leute zu vertreten, weil es Dinge gibt, die ihr besser könnt und Dinge, die wir besser können, weil wir näher dran sind. Das Problem mit dem Geld habt ihr in der Diskussion nicht angesprochen. Uns als Mathematikfachschaft wäre es jedenfalls kein Problem, euch das zusätzliche Geld, das wir erhalten würden, zurückzugeben. Natürlich ist das aufwändig, aber das können wir in der FK und mit der AFsG klären. Wenn das hilft, eine bessere Vertretung für die Studierenden zu erreichen, würden wir das gerne tun, weil es uns darum geht, alle Studierenden mitzunehmen – und das geht besser, wenn sie wählen dürfen.

- Luc (Vorsitz): Wir schließen ja zum gleichen Inkrafttreten auch eine neue Finanzsatzung im Rahmen der aktuell durch die SdS-Änderungen gegebenen Regelungen, die könnt ihr dann natürlich durch Änderungsanträge gerne rumschieben, was ihr wollt. Aber das überlegt euch dann bitte selber, wie ihr das formulieren wollt.

- Anne Heisler (Lehramt): Wir sind etwas resigniert, weil wir uns unsicher sind, wie wir die tiefgreifende Änderung in den Studierendenzuteilungen wahrnehmen sollen, die uns direkt betrifft. Besonders in bestimmten Fächern, wie Mathe, haben wir ohnehin schon Schwierigkeiten, Lehramtsstudierende zu finden, die sich in der Lehramtsfachschaft engagieren wollen. Diese Studierenden fehlen uns dann an anderen Stellen, wo ihre Perspektive wichtig wäre. Es gibt keinen Lehramtsstudiengang, der nur einer Fachschaft zugeordnet wird. Wenn Lehramtsstudierende einer anderen Fachschaft zugeteilt werden, besteht die Gefahr, dass sie sich dort nicht zugehörig fühlen. Auch wenn man argumentieren könnte, dass das nicht notwendig ist, sehe ich das anders: Gerade im Referendariat ist ein Kollektiv aus Lehramtsstudierenden oft besser in der Lage, bestimmte Bedürfnisse zu erfüllen. Wir fürchten, dass diese Änderung nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Konsequenzen haben könnte. Momentan sind wir gut aufgestellt, aber es gab auch schon Zeiten, in denen nur acht Leute eine Fachschaft mit 1.800 Studierenden vertreten haben – und das ist nicht ideal.

- Carlotta Hocker (Chemie): Ich studiere Lehramt, bin aber in der Fachschaft Chemie aktiv. Bei uns werden Lehramtsstudierende ebenfalls gebraucht, besonders weil wir in den letzten zwei, drei Jahren daran gearbeitet haben, den Lehrplan stärker bei uns zu integrieren. Das ist besonders wichtig, da wir etwas weiter vom Hauptgebäude entfernt sind.

- Chiara Serra (KlaRoPhil): Wäre es nicht so, dass, wenn diese Änderung durchkommt, jeder Studierende selbst entscheiden könnte, ob er in der Fachschaft Lehramt bleiben oder zu einer anderen Fachschaft wechseln möchte?

- Luc (Vorsitz): Was das reine Engagement betrifft, müssen die Fachschaften unter sich regeln, wie sie ihre personellen Kapazitäten aufstellen. Der Markt regelt das sozusagen, indem die Fachschaften sich durch ihre Attraktivität darum bemühen müssen, wie viele Studierende sich bei ihnen engagieren wollen.

- Anne Heisler (Lehramt): Grundsätzlich begrüßen wir die Wahlfreiheit. Ich würde jedoch argumentieren, dass diese Wahlfreiheit im gewissen Rahmen bereits besteht, denn Lehramtsstudierende können sich schon lange in anderen Fachschaften engagieren, wenn sie das möchten. Die eigentliche Frage ist hier, wie sich das auf das aktive und passive Wahlrecht auswirkt und wie sich die Fachschaft dadurch konstituiert. Aus unserer Sicht ist es perspektivisch so, dass wir sagen, die Lehramtsstudierenden müssen uns bilden, während jede andere Fachschaft auch Studierende aus anderen Bereichen aufnehmen kann. Natürlich könnte man sagen, vielleicht möchte keiner der Lehramtsstudierenden dieser Fachschaft zugeordnet werden, aber letztlich möchten wir uns nicht gegen eine Ordnung stellen, die den Studierenden diese Wahl ermöglicht. Wir versuchen, unsere Perspektive zu vermitteln und sehen die Problematiken, die wir darin sehen, besonders in Bezug auf die möglichen negativen Auswirkungen auf die Interessen der Lehramtsstudierenden an der Universität.

- Philipp (FSK): Um noch eine Option zu nennen, die ich selbst nicht für sinnvoll halte, aber die man theoretisch in Betracht ziehen könnte: Im Bachelor haben Studierende sehr viel mit den Fachbereichen zu tun, während im Master viele Aspekte stärker lehramtsbezogen sind, insbesondere Praktika. Theoretisch könnte man auch überlegen, dass Studierende ab dem Master verpflichtend in die Lehramtsfachschaft wechseln müssen, während vorher eine freie Wahl besteht. Ich halte das zwar nicht für eine gute Idee, aber es wäre eine Möglichkeit, die man theoretisch in Betracht ziehen könnte, da das System nach Bachelor, Master und anderen Studiengängen unterteilt ist.

- Chiara Serra (KlaRoPhil): Wir sind abhängig von jedem Menschen, der wählen darf. Wenn dann Leute auf die Idee kommen, dass Lateinstudium abzubrechen, ist das immer wieder ein Kampf für uns.

- Anne Heisler (Lehramt): Die Lehramtlerinnen, die jetzt für euch aktiv sind, sind ja eigentlich sowieso nicht wahlberechtigt bis jetzt. Sie habt ihr ja, obwohl sie nicht wahlberechtigt sind. Das heißt, wenn sie weiter nicht wahlberechtigt bleiben würden, wären sie ja wahrscheinlich immer noch bei euch.

- Louis Kurtzke (Mathematik): Also würde es euch das helfen, wenn wir die Finanzordnung so ändern, dass sie keine finanziellen Nachteile hat?

- Anne Heisler (Lehramt): Wir müssen noch einmal Rücksprache über die Finanzordnung halten. Es geht darum, dass der Bereich Lehramt gewissermaßen von einem Existenzabruch bedroht ist und in der Vertretung kämpfen muss. Den Verlust zu verringern, indem man Studierende anderen Fachschaften zuordnet, tut mir persönlich weh, weil ich der Meinung bin, dass die Arbeit, die wir leisten, darauf abzielt, Lehrerinnen und Lehrer zu repräsentieren, nicht einfach den Rest der Studierenden durch Inklusion bei uns zu integrieren. Es geht mir darum, dass

Lehramtsstudierende eine klare Zuordnung brauchen, um in ihrer Fachschaft auch wirklich vertreten zu werden. Ich finde, man könnte sich darauf einigen, dass zum Beispiel im Bachelor noch viele Fächer breiter gefächert sind, und Studierende dort noch mehr Interessen haben, sodass eine Vertretung schwerer fällt. Aber in bestimmten Studiengängen gehört es sich schon, dass sie in dieser Fachschaft verortet werden.

TOP 13: FSWO-Änderung (2./3. Lesung)

Die Fachschaft Mathematik hat einen Änderungsantrag eingebracht

Louis Kurtzke (Mathematik): In der Mathematik haben wir den Eindruck, dass bei unseren FSV-Wahlen oft sehr zufällig entschieden wird, wer in die FSV gewählt wird. Wir haben 15 Plätze und eine Person, die gewählt werden kann, was dazu führt, dass meistens der Ersti-Referent des letzten Jahres oder der FSR-Vorsitz als Platz 1 auf der Ergebnisliste landet – was grundsätzlich auch in Ordnung ist. Das Problem tritt jedoch vor allem in den hinteren Reihen auf, wo es oft sehr unklar wird. Zum Beispiel haben wir in den letzten vier Jahren zum zweiten Mal die Situation, dass unser Finanzer in die FSV wollte, aber es nicht geschafft hat. Gleichzeitig gibt es auch Fälle, in denen Personen, die eigentlich FSV-Vorsitz werden wollen und von allen für geeignet gehalten werden, es nicht in die FSV schaffen, weil nicht alle sich einig sind, dass diese Person unbedingt die wichtigste in der FSV sein sollte. Kurz gesagt: Es gibt ein Wahlsystem, das bessere Ergebnisse liefern würde als unser aktuelles. Der Vorschlag lautet, dass wir bei der Wahl eine Stimme pro Platz vergeben, also bei 15 Plätzen 15 Stimmen. Man kann auch weniger Stimmen vergeben, ohne dass die Wahl ungültig wird. Der Vorschlag ist, dieses alternative Wahlsystem optional anzubieten, sodass eine FSV im Rahmen der Wahl des Wahlausschusses entscheiden kann, ob sie für diese Wahl dieses alternative Wahlsystem anwenden möchte.

- Lena (FSK): Mir wird nicht ganz klar, was passiert, wenn ich weniger als 15 Stimmen vergeben möchte.

- Louis Kurtzke (Mathematik): Dann wird der Zettel nicht ungültig, aber es gibt kein Quorum, das in der Satzung festgeschrieben ist. Das heißt, du hast dann weniger Stimmen vergeben. Das stärkt effektiv die Leute, denen du Stimmen gegeben hast.

- Lena (FSK): Ihr könnt alternativ auch die Formulierungen von unserem System in der Physik haben. Wir wählen Vertrauensdozierende noch komplizierter. Man kann nämlich jeder Stimme, also jeder kandidierenden Person, Ja oder Nein ankreuzen. Ich empfehle euch dieses System eher nicht.

- Nicolas Laureck (Lehramt): Wir finden die Idee nicht schlecht.

- Carlotta Hocker (Chemie): Wenn ich das richtig verstehe, könnte es laut meiner nicht ganz perfekten mathematischen Einschätzung dazu führen, dass mehrere Personen die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten. Das Problem hatten wir letztes Jahr schon, als vier Personen mit gleich vielen Stimmen da standen, und wir mussten dann laut Wahlordnung eine Entscheidung treffen. Das führt zu einem weiteren Problem,

nämlich dass sich diese Situation bei einem alternativen Wahlsystem noch häufiger ergeben könnte, was uns dann vor zusätzliche Schwierigkeiten stellen würde.

- Louis Kurtzke (Mathematik): Ich denke, dass sich das durch das neue System verbessern könnte, weil du dann konkret sagen kannst, welche Person du für kompetent hältst und sie direkt wählst, anstatt nur eine zufällige Stimme abzugeben. Aktuell haben wir oft die Situation, dass mehrere Personen mit genau der gleichen Stimmenzahl auf den Plätzen 10 bis 18 landen. Zum Beispiel gibt es oft eine Stimmengleichheit unter den ersten 10 bis 14 und dann wieder zwischen den Plätzen 15 bis 18. Mit mehr Stimmen im System sollte es theoretisch unwahrscheinlicher werden, dass mehrere Personen genau die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten.

- Rasmus Müller (Physik/Astronomie): Aufgrund dessen, dass die Hälfte oder sogar über die Hälfte der Wahlen ein Freifeld auf ihrem Stimmzettel haben wird, würde ich euch allein aus dem Arbeitsaufwand für einen Wahlausschuss, der eventuell bis zu 15 Namen pro Stimmzettel prüfen muss, davon abraten, das durchzuführen.

- Lena (FSK): Gibt es denn irgendeine andere Fachschaft, die sich vorstellen könnte oder den Bedarf irgendwie sieht, auch mal was anderes zu machen?

- Yannick Springer (Physik/Astronomie): Den Bedarf direkt sehe ich jetzt nicht. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, dass das bei uns mal thematisiert wurde und könnte mir vorstellen, dass das eine interessante neue Idee ist.

- Philipp (FSK): Wir haben Verhältniswahl, da ist das Wahlsystem ganz anders formuliert. Was ist mit mehreren Freifeldern oder schränkt man das Ganze ein? Und was ist, wenn man doppelt so viele Kandidierende hat, braucht man überhaupt noch Freifelder? Das sind Special Cases, die man vorher planen müsste, von Sven eingeworfen an der Stelle.

- Luc (Vorsitz): In Anbetracht dieser Special Cases müssten wahrscheinlich auch weitere Formulierungen in der Wahlordnung angepasst werden. Daher bestünde die Möglichkeit, falls man dieses System einführen möchte, zwischen den Lesungen im SP noch einen Änderungsantrag einzubringen. Ich bin mir nicht sicher, wie sinnvoll es ist, eine Wahlordnung, die durch diese Änderung nicht mehr unbedingt sinnvoll wäre, in der aktuellen Form einzubringen. Das sei jedoch euch überlassen. Vielleicht noch ein Hinweis an der Stelle: Wir haben ein mögliches Wahlsystem herausgenommen, um es zu vereinfachen, da einige Wahlen in letzter Zeit eher schlecht gelaufen sind. Der Sinn vieler Teile dieser Wahlordnung war es, das Wahlsystem zu vereinfachen und nicht zu verkomplizieren. Was ihr letztlich genau haben wollt, bleibt euch aber überlassen.

- Sophia Da Costa (ELW): Mir ist noch eine Sache aufgefallen. Bei Wahlprüfungen fällt relativ häufig auf, dass die Fachschaften vergessen, ihr Ergebnis auf einer Sitzung zu beschließen. Es steht zwar in der Wahlordnung, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses stattfinden muss, aber genau diese Sitzung wird oft übersehen. Daher dachte ich, dass man, wenn man ohnehin in zweiter Lesung ist, vielleicht am 4.6. einen Änderungsantrag

einbringen könnte, der festlegt, dass dies bei der Wahlbekanntmachung mit aufgenommen wird. Also, ähnlich wie der Hinweis auf Ort und Zeit der Auslegung des Wählendenverzeichnisses könnte man auch einen Hinweis auf Ort und Zeit der Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, einfügen. Ich denke, das würde helfen, die Wahlleitungen daran zu erinnern, dass sie das Ergebnis noch beschließen müssen, weil es mir so vorkommt, als ob dies bei fast jeder Wahlgruppe ein Problem ist.

Louis Kurtzke zieht den ÄA zurück. Ein Änderungsantrag zur Änderungsordnung wird dann ggfs. durch die FK in die Beratung im SP eingebracht.

Abstimmung: Soll die FSWO-Änderungsordnung angenommen werden?

Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 9

TOP 14: Gremienbesetzung BeStrong!

Philipp (FSK): Ganz grob besteht das Ganze aus einem Steuerungsgremium und einem Lenkungsausschuss mit dem Ziel, weniger Studierende planlos ins Studium starten, wechseln oder abbrechen. Es soll bessere Information, mehr Möglichkeiten und insgesamt mehr Angebote geben. Die Uni hat dafür je zwei feste und zwei stellvertretende Plätze für Studierende pro Gremium vorgesehen, die aktuell durch die GAS gewählt werden.

Mein Vorschlag wäre, die Plätze möglichst breit über vier Blöcke zu verteilen – orientiert an Fakultäten, Studizahl und aktiven Fachschaften:

1. MatNat
2. PhilFak + Theologien
3. Medizin, Agrar, Lebensmittel- & Ingenieurswissenschaften
4. Juridicum + BZL

Ziel ist, pro Block jeweils einen festen und einen stellvertretenden Platz zu besetzen. Wenn das nicht klappt, ist das kein Drama, aber eine ausgewogene Verteilung würde die Interessenvertretung und Informationsweitergabe stark verbessern. Es kann z. B. passieren, dass Entscheidungen getroffen werden, die einzelne Bereiche benachteiligen – etwa wenn Nicht-Medizin-Studis Zugang zu Mediziner-Einführungsveranstaltungen bekommen und dann für Medizinstudis kein Platz mehr ist. Aktuell sitzen Luc und Selina (Juridicum), ich (PhilFak) und Simon und Felix (MatNat) in den Gremien. Es wäre super, wenn ihr – gerade die MatNat über die FK – schaut, ob ihr Leute habt, die sich engagieren wollen. Wenn nicht, bleiben euch Infos und Einfluss nur indirekt. Zur Not stellen sich die aktuellen Vertreter*innen wieder zur Wahl, aber neue Interessierte wären natürlich willkommen.

Luc (Vorsitz): Wahrscheinlich ist die Abstimmung auf der GAS am 13.5. geplant. Wenn sich jetzt irgendwie herausgestellt wird, dass Leute noch akut darüber nachdenken, können wir das auch nochmal um zwei Wochen verschieben.

TOP 15: Finanzen

BFSG-Anträge zur Abstimmung

FS Agrarwissenschaften | Semester: 2024-WiSe

Erstsemesterfahrt: 1.100,00 €`

FS Jura | Semester: 2025-SoSe

Computer und Zubehör: 59,90 €`

FS Kulturanthropologie | Semester: 2024-WiSe

Tagesexkursion: 60,00 €

FS Mathematik | Semester: 2024-SoSe

Computer und Zubehör: 400,00 €

FS Mathematik | Semester: 2024-SoSe

Erstsemesterarbeit: 287,03 €

gekürzt von 289,28€

FS Mathematik | Semester: 2024-WiSe

Teilnahme BuFaTa: 601,41 €

FS Mathematik | Semester: 2024-WiSe

Erstsemesterarbeit: 665,74 €

Abstimmung: Sollen die BFsG-Anträge zur Abstimmung angenommen werden?

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Vorankündigungen zur Abstimmung

FS Lehramt | Semester: 2025-SoSe

Klausurfahrten: 2.955,29 €`

Carmen Staudemeyer (Psychologie): Warum ist das so viel Geld?

- Anne Heiser (Lehramt): Die beiden Anträge – zur Ausstattung und zur Fachschaftsfahrt – wurden unabhängig voneinander gestellt. Den Antrag auf Ausstattung haben wir eingereicht, weil uns bewusst geworden ist, dass wir in den letzten vier Jahren keinerlei Investitionen oder Neuanschaffungen vorgenommen haben. Inzwischen haben wir aber einen gewissen Aufholbedarf – beispielsweise bei Dingen wie einem Bollerwagen, einem Kühlschrank oder einem Megafon. Deshalb möchten wir die dafür anfallenden Kosten gesammelt abrufen.Was die Fachschaftsfahrt betrifft: Wir fahren in diesem Jahr mit 28 bis 29 Personen, weil wir in der letzten Zeit starken Zuwachs in der Fachschaft hatten. Das Ziel ist das gleiche Haus wie in den Vorjahren. Der Preis liegt dort bei 24 Euro pro Nacht und Person. Ich habe kürzlich nochmal verglichen und festgestellt, dass es in dieser Preisklasse kaum Alternativen in der Umgebung gibt, die eine so große Gruppe aufnehmen können – viele vergleichbare Häuser kosten eher über 30 Euro pro Nacht. Es handelt sich um ein Selbstversorgerhaus, und unser Teilnahmebeitrag deckt die kompletten Essenskosten. Wir haben zudem eine detaillierte Finanzübersicht eingereicht, in der alle Ausgaben aufgeschlüsselt sind. Alles, was über die Eigenmittel hinausgeht, betrifft im Wesentlichen das Haus selbst, einen Transporter, um Materialien hin- und zurückzubringen, sowie ein kleines Budget für Notfälle, etwa für die Anschaffung von Medikamenten.

Abstimmung: Soll die Vorankündigung der FS Lehramt angenommen werden?

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen 3

TOP 16: Sonstiges

Luc (Vorsitz): Appell, dass ihr eure Stammdaten auf der Datendrehscheibe aktuell hält.

Protokolliert eure Sitzung bitte ordentlich, insbesondere bei Wahl- und Finanzangelegenheiten sollten Protokolle keine Auslegungsfragen sein.

Ende der FK um 21:07 Uhr

Die nächste FK findet am **05.05.2025** um **19:07 Uhr**

im **Raum 0.016 im Informatikzentrum** und auf **Discord** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte aus den Fachschaften
4. Berichte aus dem AStA & anderen Gremien
5. Berichte aus dem Referat
6. Finanzen
7. Ausschüsse
8. Sonstiges

Präsentiert vom FSK:

Luc, Pascal, Sven, Jan, Philipp, Lena, Kiso, Linus und Vasco

Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräte

Luc Augustin, FSK

27. März 2025

Die Fachschaftenkonferenz möge beschließen:

Das SP möge beschließen:

Artikel 1
Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräte

Die Wahlordnung für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräte vom vom 21. Januar 2021 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 4 / 2021, zuletzt geändert durch die erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräte (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 66 / 2024), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

   "(2) Der FSR besteht aus:

   1. *der Vorsitzenden,*
   2. *der stellvertretenden Vorsitzenden,*
   3. *der Finanzreferentin,*
   4. *2 bis 6 weiteren Mitgliedern, sowie*
   5. *gegebenenfalls zusätzlichen Mitgliedern gemäß Absatz 3.*

   Falls die Fachschaftssatzung zu der Anzahl nach Nummer 4 keine andere Zahl festlegt und der FSR nach § 3 Abs. 1 direkt gewählt wird, sind zwei Mitglieder nach Nummer 4 zu wählen."

2. § 9 wird durch den folgenden § 9 ersetzt:

   " **§ 9 Wahlberechtigung**
   Wahlberechtigt und wählbar sind die Personen, die am 30. Tag vor dem ersten Wahltag (Stichtag) Mitglied der Fachschaft sind. Maßgeblich für die Zuordnung ist die Studierendenschaftsgliederungssatzung in der jeweils geltenden Fassung. Zweit- und Gasthörerinnen sind nicht wahlberechtigt. Beitragspflichtige beurlaubte Stuiderende sind wahlberechtigt."

3. § 12 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

"(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlausschusses sind an angemessener Stelle im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich soll die Veröffentlichung an ortsüblicher Stelle als Aushang erfolgen."

4. In § 13 Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe " im Original" gestrichen.

5. § 13 Absatz 12 wird durch den folgenden Absatz 12 ersetzt:

   "(12) Die Wahlleitung kann festlegen, dass Sitzungen des Wahlausschusses als virtuelle Sitzung in elektronischer Kommunikation stattfinden. Die Wahlleitung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit auch an elektronischen Sitzungen teilnehmen kann. In begründeten Ausnahmefällen ist der Wahlausschuss auf Vorschlag der Wahlleitung berechtigt Beschlüsse im Umlaufverfahren zu treffen, solange dem kein Mitglied des Wahlausschusses widerspricht. Über einen entsprechenden Vorgang ist Protokoll zu führen."

6. § 14 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

   "(1) Das Wählendenverzeichnis enthält Familiennamen, Vornamen und Matrikelnummern der Wahlberechtigten. Die Daten für die Erstellung der Wählendenverzeichnisse werden durch die Hochschulverwaltung bereitgestellt. Das Wählendenverzeichnis wird beim Fachschaftenkollektiv beantragt und von der Wahlleitung bis spätestens zum 19. Tag vor dem ersten Wahltag übernommen."

7. Nach § 16 Absatz 1 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt:

   "Über die zulässigen Wege der Einreichung entscheidet der Wahlausschuss nach billigem Ermessen."

8. § 18 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

   "(1) Auf Antrag in Textform hin können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Der Antrag ist zu begründen und muss Name, Anschrift, ggf. Versandanschrift und Matrikelnummer der den Antrag stellenden Person enthalten."

9. In § 18 Absatz 6 wird die Angabe " und der Wahlumschlag in eine als Briefwahlurne bestimmte Urne einzuwerfen " durch die Angabe " und der Stimmzettel in die Urne einzuwerfen " ersetzt.

10. § 18 Absatz 7 wird durch den folgenden Absatz 7 ersetzt:

    "(7) Sämtliche Personen deren Antrag auf Briefwahl angenommen wurde sind nicht mehr zur Wahl an der Urne berechtigt. Sie sind in einer gesonderten Liste zu erfassen, diese ist dem Urnenbuch beizulegen."

11. § 19 wird wie folgt geändert:

    a) *Die Absätze 1 und 2 werden durch die folgenden Absätze 1 und 2 ersetzt:*

       "(1) Die Wahlurne ist vor Beginn der Wahl öffentlich durch die Wahlleitung zu versiegeln. Dies wird im Urnenbuch dokumentiert.

       (2) Die Wahlurne muss stets von mindestens zwei Wahlhelfenden besetzt sein, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl an der Urne verantwortlich sind. Die Wahlhelfenden dürfen keine Kandidierenden sein. Verlässt eine dieser Personen die Wahlurne, so wird bis zu ihrer Rückkehr der Wahlakt an der Urne durch Zwischensiegelung unterbrochen, falls dadurch weniger als 2 Wahlhelfende an der Urne verbleiben würden."

    b) *Absatz 6 wird durch den folgenden Absatz 6 ersetzt:*

       "(6) An der Wahlurne wird die vom Wahlausschuss herausgegebene Liste der Kandidierenden ausgelegt."

    c) *Absatz 8 wird durch den folgenden Absatz 8 ersetzt:*

"(8) Nach Beendigung eines jeden Wahltages hat die Wahlleitung für die bestmöglich gesicherte, versiegelte Aufbewahrung der Urne und sonstigen Wahlunterlagen zu sorgen."

12. § 20 Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:

    "(3) Die Urne wird von der Wahlleitung öffentlich entsiegelt. Dies wird im Urnenbuch dokumentiert."

13. § 20 Absatz 4 Nummer 1 wird durch die folgende Nummer 1 ersetzt:

    "1. auf ihm keine oder mehr als eine Stimme abgegeben wurde;"

14. In § 21 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe "bis" gestrichen.

15. § 25 Absatz 12 Nummer 2 wird durch die folgende Nummer 2 ersetzt:

    "2. Art des Wahlsystems (vgl. §§ 7, 27)"

16. § 28 wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft, frühestens aber mit Inkrafttreten der 9. Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft.

Bonn, den 27. März 2025

Luc Augustin
FSK-Vorsitz

80 JAHRE BEFREIUNG VOM FASCHISMUS: 8. MAI ZUM AKADEMISCHEN FEIERTAG ERKLÄREN!

Antragsteller*innen: Anna-Lena de Alwis, Jakob Ziehms, Edgar Doppke, Bernice Gogolin, Yasser Abd El Fatah, Julius Meffert (Fraktion dielinke.SDS)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament bekennt sich zu folgenden Zielen und fordert die Universitätsleitung, sowie den AStA auf, gemeinsam auf diese hinzuarbeiten:

- Die Überwindung des technischen „Spezialistentums“ sowie einer „Schülermentalität“[1]. Stattdessen soll das Studium durch gesellschaftliche Auseinandersetzungen sowohl mit dem Lehrstoff als auch mit den Konsequenzen der eigenen Forschung auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft der Entwicklung kritischer und mündiger Persönlichkeiten und damit der demokratisierenden Funktion der Hochschulbildung dienen.[2]
- Studieren soll und darf keine Frage der Klasse sein. Angesichts sinkender Studierendenzahlen dürfen die Hochschulen nicht (wieder) zu Orten der Elitenbildung mit einzelnen Aufstiegsmomenten verkommen. Vielmehr braucht es die soziale Öffnung der Hochschulen. Dazu gehören sowohl die Absenkung der Studienzugangsbeschränkungen als auch die Etablierung eines ausfinanzierten, allgemeinen und rückzahlungsfreien BAföGs für Alle.[3]
- Gemäß des Schwurs von Buchenwald sagen auch wir: „Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal“[4]. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer antifaschistischen sowie friedensstiftenden und -erhaltenden Verantwortung in Forschung, Lehre und Studium. Das Verbot rüstungsrelevanter Forschung und Lehre als Konsequenz aus der Verstrickung der Universitäten in die Naziverbrechen unterstützen wir explizit.
  In dieser Tradition engagieren auch wir uns heute dafür, dass an Hochschulen keine Grundlagen für Kriegsvorbereitung, Kriegslegitimation und Kriegsführung gelegt werden und die Wissenschaft stattdessen zu Frieden und Humanität beiträgt. [5]
- Es bedarf einer erneuten und umfangreichen Auseinandersetzung über die Rolle vermeintlicher Koryphäen der Universität Bonn im Hitlerfaschismus.
- Dem Erbe unserer Universität und unserer demokratischen und antifaschistischen Verantwortung folgend, wollen wir am 8. Mai den alltäglichen Universitätsbetrieb dem mahnenden und kritischen Gedenken der Befreiung von 1945 widmen.
  Statt regulären Forschungs- und Lehrveranstaltungen wollen wir an diesem Tag in Seminaren und Vorlesungen, als auch z.B. in Ausstellungen, Erinnerungscafés und Gedenkformaten mit allen Hochschulangehörigen ins Gespräch über die historische und aktuelle Bedeutung der Befreiung vom Faschismus als - bis heute nicht vollständig verwirklichte - Chance für eine demokratischere, friedlichere, progressivere und solidarischere Gesellschaft kommen. Der Tag der Befreiung soll auch ein politisches Zeichen sein - als Ermutigung an jene, die sich gerade für eine bessere Welt einsetzen und als Ermahnung an jene, die gerade darüber nachdenken, wie sie sie verschlimmern können.

Das Präsidium wird gebeten, die Begründung in den Beschlusstext mit aufzunehmen.

Begründung:
„Wir setzen uns von denjenigen Auffassungen ab, für welche nicht der Mensch, sondern die Forschung an der Spitze steht. Wir glauben, daß Hochschulbetrieb nur soweit gerechtfertigt ist, als er Dienst am Menschen bleibt. Dieser Dienst ist nicht auf den Studenten beschränkt, der unterrichtet und gebildet werden soll, sondern er gilt mittelbar oder unmittelbar dem ganzen Volk. Menschliches Leben ist gemeinsames Leben von verantwortlichen Personen in der Welt. Nur als Teil dieses Lebens ist die Hochschule gerechtfertigt.“ [6]

Am 8. Mai 2025 jährt sich die Befreiung vom Faschismus zum 80. Mal - Ein Grund zum Feiern! Der 8. Mai steht nicht nur für das Ende des Hitlerfaschismus in Deutschland, sondern auch für den Beginn eines antifaschistisch-demokratischen Neuanfangs. Es war der Aufbruch zu einer Welt des Friedens und der Freiheit. Die Prinzipien des antifaschistischen Kampfes wurden u.a. mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945, der Begründung der UNESCO als Weg zu Völkerverständigung und einer friedlicheren Welt über die Bildung im selben Jahr, sowie in der Erklärung der universellen Menschenrechte 1948 zu allgemeinen Prinzipien menschlichen Zusammenlebens erhoben. Angesichts der überwiegend widerstandslosen Mittäterschaft der deutschen Universitäten im Faschismus, sei es durch die Auslieferung von Kommiliton*innen und Kolleg*innen an die Verfolgung[7] oder aktive Unterstützung von rassistischer Vernichtungspolitik und Kriegsvorbereitung,[8] wurden die Hochschulen Gegenstand der antifaschistischen Reformbestrebungen seitens der Alliierten und verschiedenen demokratischen Kräfte. Die bald verdrängten Lehren aus dem Faschismus für die Hochschule sind angesichts der heutigen Rechtsentwicklung aufzurufen und ihre Verwirklichung einzufordern.

---

[1] Vgl. George 2010: Studieren in Ruinen. Die Studenten der Universität Bonn in der Nachkriegszeit (1945-1955), S. 251, 253f., zur Einführung eines Studium generale zum Zweck der Überwindung technokratischen Spezialistentums an der Universität Bonn, wie im zunächst von 73% der Hochschulangehörigen befürworteten „Blauen Gutachten“ anvisiert, und dessen auch durch Schülermentalität und karriereorientierten Blick auf Ausbildung und Fachstudium bedingtes baldiges Scheitern.
[2] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S. 6: „Eine Gefährdung dieser Entwicklung ist nicht nur der offen totalitäre Staat, sondern auch die verdeckte Herrschaft einiger organisatorischer, politischer und technischer Spezialisten (der „Manager“) in einem formal demokratischen Staat.“
[3] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S. 65. „Mit allen Mitteln muß danach getrachtet werden, daß entsprechend der Veränderung der Struktur der Gesellschaft begabte Kinder aus dem Arbeiterstand in weit stärkerem Maße als bisher den Zugang zur Hochschule finden. Nur dann wird es möglich sein, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Universität zu überwinden. Voraussetzung ist allerdings, daß die aus dem Arbeiterstand stammenden Studierenden sich nicht einfach aus dem neuen Milieu anpassen und darin untergehen, sich vielmehr stark genug erweisen, das Milieu mitzuformen.“, damit Begründung von umfangreichen sozialen Maßnahmen.
[4] https://www.buchenwald.de/geschichte/themen/dossiers/schwur-von-buchenwald

[5] Braun, Reiner (2015): Editorial. In: Wissenschaft und Frieden Dossier 78, S. 1.

[6] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S.11.
[7] So erkennt der Bonner Senat seit dem 5. November 1998 mindestens 35 zu Unrecht relegierte Studierende, 63 entlassene und damit zur Verfolgung bis Ermordung freigegebene Dozent*innen, 69 unrechtmäßig entzogene akademische Grade, 40 Doktorand*innen, denen widerrechtlich der Titel verweigert wurde, vgl. Art. „Opfer nationalsozialistischen Unrechts an der Universität Bonn“ auf der Website des Universitätsarchivs: <https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/weitere-einrichtungen/archiv-der-universitaet/universitaetsgeschichte-1/opfer-nationalsozialistischen-unrechts-an-der-universitaet-bonn> (28.03.2025)
[8] Vgl. die Beiträge aus Becker 2008 (Hrsg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im „Dritten Reich“, im ersten Abschnitt des Sammelbands zur Durchsetzung und Unterstützung der faschistischen Politik an den verschiedenen Fakultäten.

Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
– Körperschaft des Öffentlichen Rechts –

AStA Uni Bonn · Endenicher Allee 17 · 53115 Bonn

An: SP-Präsidium

Referat: **Fachschaften**
Zuständig: **Paul Ludwig**
E-Mail: **fsen@asta.uni-bonn.de**
Datum: **29.04.2024**
Telefon: 0228/73-7042
Durchwahl: **0228 / 73 - 7042**
Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10–15 Uhr)

Stellungnahme der FK zum SP-Antrag „8. Mai - vorlesungsfrei“:

Die FK hat am 29.04.2024 folgende Stellungnahme zum SP-Antrag „8. Mai - vorlesungsfrei“ der Liste undogmatischer Student*Innen beschlossen:

> Die Fachschaftenkonferenz spricht sich gegen den Antrag in seiner jetzigen Form aus. Sie befürwortet einen Tag der Bildung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, dem Gedenken der Opfer sowie der Erinnerungen an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime und dem Feiern der Befreiung. Allerdings häufen sich um den Mai Feiertage, welche regelmäßig 3 mal den Wochentag des 8. Mai betreffen. Hierdurch entsteht eine zu große Pause im Semester, welche sich negativ auf den Lernerfolg in Modulen wie Seminaren oder Laborpraktika auswirken würde. Die Fachschaftenkonferenz würde sich daher einen alternativen Termin, vorzugsweise im Wintersemester, wünschen.

Für die FK

Paul Ludwig

Antrag: 8. Mai - vorlesungsfrei

2. ordentliche Sitzung
Datum: 10.04.2024

Das XLVI. Studierendenparlament möge beschließen:

Das Rektorat wird aufgefordert, den 8. Mai, den Tag der Befreiung Europas von der deutschen Barbarei, als jährlichen Tag der Erinnerung einzuführen. An diesem Tag sollen keine Vorlesungen, Tutorien oder andere studiumsrelevanten Veranstaltungen stattfinden. Mitarbeiter*innen sollen an diesem Tag frei bekommen. Stattdessen soll der Tag der Bildung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, dem Gedenken der Opfer sowie der Erinnerungen an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime und dem Feiern der Befreiung dienen.
Das Rektorat und der AStA werden aufgefordert, ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm für den 8. Mai auszuarbeiten. Dabei sollen auch zivilgesellschaftliche und antifaschistische Organisationen und Gruppen eingebunden werden.

Begründung:

Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht bedingungslos. Für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes war dieser Tag die Befreiung von einem Jahrzehnt der Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtung. Der 8. Mai sollte ein Tag des Gedenkens und des Erinnern an die von den Deutschen verfolgten und vernichteten sowie ein Tag der Mahnung sein, dass sich das nationalsozialistische Unrecht niemals wiederholen darf. Gleichzeitig sollte der Tag auch Anlass zum Feiern der deutschen Niederlage sein.
Aktuell ist der 8. Mai ein Tag wie jeder andere des Jahres auch. Es gibt keinen freien Tag des Gedenkens, keinen Raum für kritische Reflexion über die Umstände, die den Nationalsozialismus ermöglichten. Gerade eine Universität, an der mit Felix Hausdorff einer der bedeutendsten Mathematiker des letzten Jahrhunderts, neben vielen weiteren, von den Nationalsozialisten in den Tod getrieben wurde, sollte sich ihrer kollektiven historischen Verantwortung bewusst sein und diese auch wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LUST – Liste undogmatischer Student*innen

Bonn, den 26. März 2024

gez.
die Fraktion der LUST – Liste undogmatischer Student*Innen

Yvonne Mester; Marlene Sieverdingbeck; Maiva Marleen Muni
Stefan Schröder; Hannah Cremer; Jannik Niebling

Antrag

Liste undogmatischer Student*innen (LUST)

9. April 2025

Tag der Befreiung vorlesungsfrei

Das SP möge beschließen:

Das Rektorat wird aufgefordert den 8.5., den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, als jährlichen Tag der Erinnerung einzuführen. An diesem Tag sollen keine Vorlesungen, Tutorien oder andere studiumsrelevanten Veranstaltungen stattfinden. Mitarbeiter*innen sollen an diesem Tag frei bekommen.
Stattdessen soll der Tag der Bildung über die Gräuel des Nationalsozialismus sowie der Ehrung des Widerstands dagegen dienen.
Rektorat und AStA werden aufgefordert ein entsprechendes Programm auszuarbeiten. Dabei sollen auch außeruniversitäre zivilgesellschaftliche und antifaschistische Organisationen und Gruppen eingebunden werden.

Begründung:

Der 8. Mai 1945 war der Tag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und für viele die Erlösung aus einem Jahrzehnt des Schreckens und der Vernichtung. Der 8. Mai sollte ein Tag des Erinnerns an diese schreckliche Zeit, ebenso wie an den Widerstand dagegen sein und damit auch ein Tag des Kampfes, dass sie sich nie wieder wiederhole. Doch momentan ist der 8. Mai nicht mehr als jeder andere Tag des Jahres auch. Es gibt keinen freien Tag des Gedenkens, keinen Raum für kritische Reflexion über die Umstände, die den Nationalsozialismus ermöglichten, keinen Platz für Trauer, Wut und Veränderung. Gerade eine Universität, an der mit Felix Hausdorff einer der bedeutendsten Mathematiker des letzten Jahrhunderts, neben vielen weiteren, von den Nationalsozialisten in den Tod getrieben wurde, sollte sich ihrer kollektiven historischen Verantwortung bewusst sein und diese auch wahrnehmen. Auch wenn die Einführung des 8. Mai als Tag der Erinnerung an die Befreiung vom Nationalsozialismus dabei nur ein Schritt sein kann, so bietet er doch die Grundlage für eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit sowie für ein entschlossenes Eintreten für eine nazifreie Uni und eine Zukunft ohne Krieg und Faschismus.

Antragsteller*innen

Maiva Muni	**Sarah Ricken**	**Till Schulte**
LUST-Fraktion	LUST-Fraktion	LUST-Fraktion

Änderungsantrag

Liste undogmatischer Student*innen (LUST)

9. April 2025

Änderungsantrag zu 47015a

Das SP möge beschließen: Der Antrag wird wie folgt geändert:

Ergänze als Punkt 4:
Die Beendigung des Nationalsozialismus bedeutet das Ende der industriellen Massenvernichtung von Jüdinnen*Juden, Sinti*zze und Rom*nja, Behinderten, queeren Menschen und vielen weiteren Menschengruppen. Der 8. Mai soll daher ein Tag zum Gedenken und Erinnern sein, nicht zum Arbeiten.

Streiche in der Begründung: „rassistischer“

Begründung

Die Befreiung vom Nationalsozialismus sollte nicht allein auf ein Ende des Kriegs reduziert werden. Das Ende des Nationalsozialismus bedeutet auch das Ende des historisch einzigartigen Verbrechens der Shoah.
Die Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands war nicht nur von Rassismus geprägt, sondern auch von Antisemitismus, Eugenik sowie sexistischer und queerfeindlicher Ressentiments. Angesichts 6 Millionen ermordeter Jüdinnen*Juden wäre es vollkommen unzureichend, die Vernichtungspolitik allein mit dem Attribut „rassistisch“ zu bedenken.

Antragsteller*innen

Maiva Muni
LUST-Fraktion

Sarah Ricken
LUST-Fraktion

Till Schulte
LUST-Fraktion

EIGENÄNDERUNGSANTRAG AN:

‚80 JAHRE BEFREIUNG VOM FASCHISMUS: 8. MAI ZUM AKADEMISCHEN FEIERTAG ERKLÄREN!'

Antragsteller*innen: Anna-Lena de Alwis, Jakob Ziehms, Edgar Doppke, Bernice Gogolin, Yasser Abd El Fatah, Julius Meffert (Fraktion dielinke.SDS)

Ersetze den Absatz: "Statt regulären Forschungs- und Lehrveranstaltungen wollen wir [...] progressivere und solidarischere Gesellschaft kommen." mit:

Wir wollen an diesem Tag in Seminaren und Vorlesungen, oder auch in Sonderveranstaltungen wie Ausstellungen, Erinnerungscafés und Gedenkformaten mit allen Hochschulangehörigen ins Gespräch über die historische und aktuelle Bedeutung der Befreiung vom Faschismus als - bis heute nicht vollständig verwirklichte - Chance für eine demokratischere, friedlichere, progressivere und solidarischere Gesellschaft sein. Wir wollen den 8. Mai zum akademischen Feiertag machen! Das heißt: keine Prüfungen und Pflichtveranstaltungen, aber nicht einfach frei, sondern Integration der Auseinandersetzung mit dem antifaschistischen Erbe in den regulären Vorlesungsbetrieb der einzelnen Fachrichtungen. Damit eine der Weltlage angemessene, permanente Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung der einzelnen Fachdisziplinen und in wissenschaftlich-akademischen Berufen Teil der Ausbildung wird. Perspektivisch würde das auch eine Umgestaltung der Lehrpläne sich bringen, weshalb die Einbeziehung der Studierendenschaft in den jeweiligen Fachbereichen zur Umsetzung eines solchen akademischen Feiertags zentral ist. Dazu unterstützt das Studierendenparlament Initiativen der Fachschaften, dem Scheuklappenstudium der meisten aktuellen Prüfungsordnungen durch die Organisation fachbezogener antifaschistischer Lehr-, Kultur- und Erinnerungsveranstaltungen gerade zum 8. Mai etwas entgegenzusetzen.

Der Antragstext lautet dann wie folgt:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament bekennt sich zu folgenden Zielen und fordert die Universitätsleitung, sowie den AStA auf, gemeinsam auf diese hinzuarbeiten:

- Die Überwindung des technischen „Spezialistentums“ sowie einer „Schülermentalität“[i]. Stattdessen soll das Studium durch gesellschaftliche Auseinandersetzungen sowohl mit dem Lehrstoff als auch mit den Konsequenzen der eigenen Forschung auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft der Entwicklung kritischer und mündiger Persönlichkeiten und damit der demokratisierenden Funktion der Hochschulbildung dienen.[ii]
- Studieren soll und darf keine Frage der Klasse sein. Angesichts sinkender Studierendenzahlen dürfen die Hochschulen nicht (wieder) zu Orten der Elitenbildung mit einzelnen Aufstiegsmomenten verkommen. Vielmehr braucht es die soziale Öffnung der Hochschulen. Dazu gehören sowohl die Absenkung der Studienzugangsbeschränkungen als auch die Etablierung eines ausfinanzierten, allgemeinen und rückzahlungsfreien BAföGs für Alle.[iii]
- Gemäß des Schwurs von Buchenwald sagen auch wir: „Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal“[iv]. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer antifaschistischen sowie friedensstiftenden und -erhaltenden Verantwortung in Forschung, Lehre und Studium. Das Verbot rüstungsrelevanter Forschung und Lehre als Konsequenz aus der Verstrickung der Universitäten in die Naziverbrechen unterstützen wir explizit.
  In dieser Tradition engagieren auch wir uns heute dafür, dass an Hochschulen keine Grundlagen für Kriegsvorbereitung, Kriegslegitimation und Kriegsführung gelegt werden und die Wissenschaft stattdessen zu Frieden und Humanität beiträgt. [v]
- Es bedarf einer erneuten und umfangreichen Auseinandersetzung über die Rolle vermeintlicher Koryphäen der Universität Bonn im Hitlerfaschismus.
- Dem Erbe unserer Universität und unserer demokratischen und antifaschistischen Verantwortung folgend, wollen wir am 8. Mai den alltäglichen Universitätsbetrieb dem mahnenden und kritischen Gedenken der Befreiung von 1945 widmen.
  Wir wollen an diesem Tag in Seminaren und Vorlesungen, oder auch in Sonderveranstaltungen wie Ausstellungen, Erinnerungscafés und Gedenkformaten mit allen Hochschulangehörigen ins Gespräch über die historische und aktuelle Bedeutung der Befreiung vom Faschismus als - bis heute nicht vollständig verwirklichte - Chance für eine demokratischere, friedlichere, progressivere und solidarischere Gesellschaft sein. Wir wollen den 8. Mai zum akademischen Feiertag machen! Das heißt: keine Prüfungen und Pflichtveranstaltungen, aber nicht einfach frei, sondern Integration der Auseinandersetzung mit dem antifaschistischen Erbe in den regulären Vorlesungsbetrieb der einzelnen Fachrichtungen. Damit eine der Weltlage angemessene, permanente Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung der einzelnen Fachdisziplinen und in wissenschaftlich-akademischen Berufen Teil der Ausbildung wird. Perspektivisch würde das auch eine Umgestaltung der Lehrpläne sich bringen, weshalb die Einbeziehung der Studierendenschaft in den jeweiligen Fachbereichen zur Umsetzung eines solchen akademischen Feiertags zentral ist. Dazu unterstützt das Studierendenparlament Initiativen der Fachschaften, dem Scheuklappenstudium der meisten aktuellen Prüfungsordnungen durch die Organisation fachbezogener antifaschistischer Lehr-, Kultur- und Erinnerungsveranstaltungen gerade zum 8. Mai etwas entgegenzusetzen.
  Der Tag der Befreiung soll auch ein politisches Zeichen sein - als Ermutigung an jene, die sich gerade für eine bessere Welt einsetzen und als Ermahnung an jene, die gerade darüber nachdenken, wie sie sie verschlimmern können.

Das Präsidium wird gebeten, die Begründung in den Beschlusstext mit aufzunehmen.

Begründung:

„Wir setzen uns von denjenigen Auffassungen ab, für welche nicht der Mensch, sondern die Forschung an der Spitze steht. Wir glauben, daß Hochschulbetrieb nur soweit gerechtfertigt ist, als er Dienst am Menschen bleibt. Dieser Dienst ist nicht auf den Studenten beschränkt, der unterrichtet und gebildet werden soll, sondern er gilt mittelbar oder unmittelbar dem ganzen Volk. Menschliches Leben ist gemeinsames Leben von verantwortlichen Personen in der Welt. Nur als Teil dieses Lebens ist die Hochschule gerechtfertigt.“ [vi]

Am 8. Mai 2025 jährt sich die Befreiung vom Faschismus zum 80. Mal - Ein Grund zum Feiern! Der 8. Mai steht nicht nur für das Ende des Hitlerfaschismus in Deutschland, sondern auch für den Beginn eines antifaschistisch-demokratischen Neuanfangs. Es war der Aufbruch zu einer Welt des Friedens und der Freiheit. Die Prinzipien des antifaschistischen Kampfes wurden u.a. mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945, der Begründung der UNESCO als Weg zu Völkerverständigung und einer friedlicheren Welt über die Bildung im selben Jahr, sowie in der Erklärung der universellen Menschenrechte 1948 zu allgemeinen Prinzipien menschlichen Zusammenlebens erhoben. Angesichts der überwiegend widerstandslosen Mittäterschaft der deutschen Universitäten im Faschismus, sei es durch die Auslieferung von Kommiliton*innen und Kolleg*innen an die Verfolgung[vii] oder aktive Unterstützung von rassistischer Vernichtungspolitik und Kriegsvorbereitung,[viii] wurden die Hochschulen Gegenstand der antifaschistischen Reformbestrebungen seitens der Alliierten und verschiedenen demokratischen Kräfte. Die bald verdrängten Lehren aus dem Faschismus für die Hochschule sind angesichts der heutigen Rechtsentwicklung aufzurufen und ihre Verwirklichung einzufordern.

---

[i] Vgl. George 2010: Studieren in Ruinen. Die Studenten der Universität Bonn in der Nachkriegszeit (1945-1955), S. 251, 253f., zur Einführung eines Studium generale zum Zweck der Überwindung technokratischen Spezialistentums an der Universität Bonn, wie im zunächst von 73% der Hochschulangehörigen befürworteten „Blauen Gutachten“ anvisiert, und dessen auch durch Schülermentalität und karriereorientierten Blick auf Ausbildung und Fachstudium bedingtes baldiges Scheitern.

[ii] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S. 6: „Eine Gefährdung dieser Entwicklung ist nicht nur der offen totalitäre Staat, sondern auch die verdeckte Herrschaft einiger organisatorischer, politischer und technischer Spezialisten (der „Manager“) in einem formal demokratischen Staat.“

[iii] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S. 65. „Mit allen Mitteln muß danach getrachtet werden, daß entsprechend der Veränderung der Struktur der Gesellschaft begabte Kinder aus dem Arbeiterstand in weit stärkerem Maße als bisher den Zugang zur Hochschule finden. Nur dann wird es möglich sein, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Universität zu überwinden. Voraussetzung ist allerdings, daß die aus dem Arbeiterstand stammenden Studierenden sich nicht einfach aus dem neuen Milieu anpassen und darin untergehen, sich vielmehr stark genug erweisen, das Milieu mitzuformen.“, damit Begründung von umfangreichen sozialen Maßnahmen.

[iv] https://www.buchenwald.de/geschichte/themen/dossiers/schwur-von-buchenwald

[v] Braun, Reiner (2015): Editorial. In: Wissenschaft und Frieden Dossier 78, S. 1.

[vi] Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), hg. 1948 vom Studienausschuß für Hochschulreform, S.11.

[vii] So erkennt der Bonner Senat seit dem 5. November 1998 mindestens 35 zu Unrecht relegierte Studierende, 63 entlassene und damit zur Verfolgung bis Ermordung freigegebene Dozent*innen, 69 unrechtmäßig entzogene akademische Grade, 40 Doktorand*innen, denen widerrechtlich der Titel verweigert wurde, vgl. Art. „Opfer nationalsozialistischen Unrechts an der Universität Bonn“ auf der Website des Universitätsarchivs: <https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/weitere-einrichtungen/archiv-der-universitaet/universitaetsgeschichte-1/opfer-nationalsozialistischen-unrechts-an-der-universitaet-bonn> (28.03.2025)

[viii] Vgl. die Beiträge aus Becker 2008 (Hrsg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im „Dritten Reich“, im ersten Abschnitt des Sammelbands zur Durchsetzung und Unterstützung der faschistischen Politik an den verschiedenen Fakultäten.

Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
– Körperschaft des Öffentlichen Rechts –

AStA Uni Bonn · Endenicher Allee 17 · 53115 Bonn

An: SP-Präsidium

Referat: **Fachschaften**
Zuständig: **Luc Augustin**

E-Mail: **fsen@asta.uni-bonn.de**

Datum: **29.04.2025**

Telefon: 0228/73-7042

Durchwahl: **0228 / 73 - 7042**

Stellungnahme der FK zum SP-Antrag „80 Jahre Befreiung vom Faschismus: 8. Mai zum Akademischen Feiertag Erklären!“:

Die FK hat am 28.04.2025 folgende Stellungnahme zum SP-Antrag „80 Jahre Befreiung vom Faschismus: 8. Mai zum Akademischen Feiertag Erklären!“ des SDS beschlossen:

> Die Fachschaftenkonferenz nimmt hiermit Stellung zur im Antrag beinhalteten Teilforderung, den 8. Mai als akademischen Feiertag zu begehen. Sie begrüßt zwar grundsätzlich das Anliegen, die antifaschistischen Konsequenzen aus der Befreiung 1945 auch in die Lehre zu integrieren und in diesem Sinne - in Abgrenzung zur bloßen Forderung nach vorlesungsfrei - zu feiern. Initiativen durch die Studierendenschaft, in ihren Fachbereichen am und um den 8. Mai Fragen nach der friedlichen, demokratischen und humanistischen Verantwortung ihrer Disziplin in den Lehrplan zu integrieren und damit auch der Entpolitisierung von Forschung, (Aus-)Bildung und Lehre entgegenzuwirken, befürwortet sie. Sie problematisiert die für eine flächendeckende Umsetzung rein auf Ebene der Universität Bonn nötige demokratische studentische Mitbestimmung über die Studieninhalte v.a. in zentral geplanten Studiengängen (wie Approbationsstudiengängen), ebenso wie die mangelnde Flexibilität in Studiengängen mit anwesenheitspflichtigen Praktika. Diese setzen der im Antrag anvisierten Ausgestaltung des akademischen Feiertags durch die Fachbereiche Grenzen. Würde der Versuch eines solchen Eingriffs in die Lehre ohne die Auseinandersetzung um die entsprechenden Prüfungsordnungen durch wirksame studentische Initiativen auf bundesweiter Ebene von oben durchgesetzt, könnte das auf Kosten der Studierendenschaften - etwa durch ungünstig verschobene oder verlängerte Prüfungsphasen - geschehen. Diese Option weist die Fachschaftenkonferenz entschieden zurück.

Für die FK
Luc Augustin

Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
– Körperschaft des Öffentlichen Rechts –

AStA Uni Bonn · Endenicher Allee 17 · 53115 Bonn

An: SP-Präsidium

Referat: **Fachschaften**
Zuständig: **Luc Augustin**

E-Mail: **fsen@asta.uni-bonn.de**

Datum: **29.04.2025**

Telefon: 0228/73-7042

Durchwahl: **0228 / 73 - 7042**

Stellungnahme der FK zum SP-Antrag „Tag der Befreiung vorlesungsfrei“:

Die FK hat am 28.04.2025 folgende Stellungnahme zum SP-Antrag „Tag der Befreiung vorlesungsfrei“ der LUST beschlossen:

> Die FK bekräftigt ihre Stellungnahme (s. Anhang) zu wortgleichem Antrag aus dem letzten Jahr und lehnt den Antrag in seiner jetzigen Form weiterhin ab. Sie sieht ob der durch das hohe Feiertagsaufkommen beträchtlichen bereits bestehenden Einschränkungen für den regulären Lehrbetrieb im Sommersemester keine Möglichkeit den Lehrbetrieb weiter einzuschränken, ohne das negative Auswirkungen für weite Teile der Studierendenschaft zu befürchten wären.
>
> Zur Verdeutlichung der Bedenken hier eine Aufzählung der Einschränkungen nach Wochentagen, sollte die Forderung umgesetzt werden:
> Montag: Pfingsten (ggfs. Ostermontag, Tag der Arbeit + 8. Mai)
> Dienstag: Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
> Mittwoch: Dies Academicus, Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
> Donnerstag: Fronleichnam, Christi Himmerfahrt, Pfingsten (ggfs. Tag der Arbeit + 8. Mai)
> Freitag: Pfingsten (ggfs. Karfreitag, Tag der Arbeit + 8. Mai)

Für die FK
Luc Augustin

Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
– Körperschaft des Öffentlichen Rechts –

AStA Uni Bonn · Endenicher Allee 17 · 53115 Bonn

An: SP-Präsidium

Referat: **Fachschaften**
Zuständig: **Paul Ludwig**
E-Mail: **fsen@asta.uni-bonn.de**
Datum: **29.04.2024**
Telefon: 0228/73-7042
Durchwahl: **0228 / 73 - 7042**
Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10–15 Uhr)

Stellungnahme der FK zum SP-Antrag „8. Mai - vorlesungsfrei“:

Die FK hat am 29.04.2024 folgende Stellungnahme zum SP-Antrag „8. Mai - vorlesungsfrei“ der Liste undogmatischer Student*Innen beschlossen:

> Die Fachschaftenkonferenz spricht sich gegen den Antrag in seiner jetzigen Form aus. Sie befürwortet einen Tag der Bildung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, dem Gedenken der Opfer sowie der Erinnerungen an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime und dem Feiern der Befreiung. Allerdings häufen sich um den Mai Feiertage, welche regelmäßig 3 mal den Wochentag des 8. Mai betreffen. Hierdurch entsteht eine zu große Pause im Semester, welche sich negativ auf den Lernerfolg in Modulen wie Seminaren oder Laborpraktika auswirken würde. Die Fachschaftenkonferenz würde sich daher einen alternativen Termin, vorzugsweise im Wintersemester, wünschen.

Für die FK

Paul Ludwig